

Antrag

Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

auf Gewährung einer Zuwendung
für den Betrieb eines Kommunalen
Integrationszentrums zur Koordinierung
der Integrationsarbeit in den Kommunen
und Kreisen, hier¹:

☐ Neueinrichtung
☐ Fortführung

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Kreise und kreisfreie Städte gemäß der „Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren“ vom (SMBl.NRW. Glied.-Nr. 26) und dem Erlass „Kommunale Integrationszentren“ vom

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße: PLZ/Ort: Kreis:
Vertretungsberechtigter:	Name:
Auskunft erteilt:	Name: Tel. (Durchwahl): Telefax-Nr.: Email:
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes: HHst./ Kassenzeichen, Vertragskonto:
Genehmigtes Integrationskonzept	☐ liegt vor, mit Datum vom _____ Ratsbeschluss mit Datum vom _____ Das aktuelle Integrationskonzept (analog und digital) ☐ liegt der Bewilligungsbehörde vor ☐ wird übersandt bis zum _____
Die Dienstanschrift des Kommunalen Integrationszentrums ist ¹ ☐ unverändert ☐ neu ab/ seit _____ wie folgt:	

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die organisatorische Einordnung des Kommunalen Integrationszentrums ist ¹	
☐ wie bisher	
☐ neu ab/ seit	wie folgt:
Durchführungszeitraum von bis (max. bis zum 31.12.).	

2 Maßnahme

2.1		Einrichtung und Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums als Koordinierungsstelle für die Arbeit in den Leistungsbereichen Integration durch Bildung und Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern durch nachstehende Fachkräfte. Hier müssen <u>auch</u> die abgeordneten <u>Lehrkräfte</u> angegeben werden:						
Nr.	Vor- und Zuname	Bildungsabschluss/ Qualifikation	Beschäftigt als FK VA ²	im Zeitraum vom... bis... 20xx tätig	Stellenanteil im KI	Besoldungs-/ Entgeltgruppe und Stufe	Voraussichtliche Personalkosten ohne Gemeinkosten / pro Jahr entspr. des angegebenen Stellenanteils ³ . Keine Angaben bei Lehrkräften	a. Leitung b. Stellvertretung ⁴
1.							EUR	
2.							EUR	
3.							EUR	
4.							EUR	
			LK					
			LK					
			LK					
			LK					
		Gesamtpersonalausgaben					EUR	

2.2 Voraussichtliche Sachausgaben: EUR

² FK=Fachkraft, VA=Verwaltungsassistentkraft, LK=Lehrkraft.

Bei LK sind Eintragungen in den Spalten „Vor- und Zuname“, „Beschäftigt als“, „Vollzeitkraft, Teilzeitkraft“ und evtl. „Leitung, Stellvertretung“ vorzunehmen.

³ Personalkosten Beamte = Jahresbruttogehalt + 30%iger Versorgungszuschlag ohne Beihilfe, Personalkosten Angestellte = Jahresbruttogehalt + Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers + Zusatzversorgung Rente (VBL) + Vermögenswirksame Leistungen + evtl. weitere (zu erläuternde) gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers.

⁴ Leitung und Stellvertretung sollen durch landesgeförderte Vollzeitkräfte aus unterschiedlichen Fachbereichen wahrgenommen werden.

3 Beantragte Zuwendung

Zu den unter Nr. 2 des Antrags dargestellten Ausgaben beantrage ich für:

- a) Personalausgaben nach der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Vollfinanzierung in Höhe von insgesamt _____ EUR⁵
- b) Sachausgaben nach der o.g. Richtlinie eine Zuweisung in Form der Vollfinanzierung in Höhe von _____ EUR.

4 Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten⁶,
- 4.2 die Steuerung des Projektes und die Verantwortung für das Projektergebnis in der Hand der kreisfreien Stadt/des Kreises liegt,
- 4.3 ein durch den Rat der Stadt bzw. durch den Kreistag – in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden – verabschiedetes oder fortgeschriebenes Integrationskonzept vorliegt,
- 4.4 mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln die kommunale Integrationsarbeit verbessert wird,
- 4.5 die unter Nr. 3 b des Antrags beantragten Mittel für Sachausgaben entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet werden,
- 4.6
 - keine andere öffentliche Förderung beantragt wurde, keine Leistungen Dritter zu erwarten sind, keine alternativen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und sie/er die Zuwendungen übersteigenden Ausgaben aufbringen wird/die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
 - geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;
 - die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten) sowie die Kosten für Lehr-, Lern- und Projektmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden;
 - sie/er an dem durch das von den zuständigen Ministerien vorgegebene Förderprogrammcontrolling und ggf. wissenschaftlichen Begleituntersuchungen mitwirkt;
 - das von ihr/ihm betriebene Kommunale Integrationszentrum am Erfahrungstransfer und an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes teilnimmt,

⁵ Bewilligt wird der maximale Festbetrag je Stellenanteil und Beschäftigungszeitraum, so dass bei eventuellen Lohnerhöhungen kein Änderungsantrag gestellt werden muss.

⁶ Gilt nicht bei Fortführungsmaßnahmen.

4.7 sie/er sich verpflichtet, eine regelmäßige im Zwei-Jahres-Turnus erfolgende Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit durchzuführen,

4.8 die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name, Funktion)

Anlagen:

☐ ggf. Kämmergeistellungnahme/ Erklärung der Kämmererei

☐ Durchschrift/en aktuell beantragter und/ oder bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen im Sinne der Nr. 5.4.1 der Richtlinie